

Datenschutzerklärung
und
allgemeine Informationen zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung
bei Kontakt mit der/dem
Behördlichen Datenschutzbeauftragten
der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und
Integration (Sozialbehörde)
sowie
des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB)
der Freien und Hansestadt Hamburg

Alle Personen treten früher oder später mit einem Anliegen an eine Verwaltungsbehörde heran. In der Regel muss die Verwaltungsbehörde für die Bearbeitung des jeweiligen Anliegens personenbezogene Daten verarbeiten.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Informationen ohne jeglichen Personenbezug.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine Verwaltungsbehörde kann u.a. durch Erheben, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verknüpfen, Bereitstellen zum Abruf oder durch Löschen oder Vernichten erfolgen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?.....	3

5. Wie verarbeiten wir diese Daten? 4
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben? 4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten? 4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie? 4

1. Wer sind wir?

Die/der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) und des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB). Sie/Er ist Ansprechpartner/in für Bürgerinnen und Bürger in Fragen des Datenschutzes beim Kontakt mit der Sozialbehörde und dem LEB.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den die/den für die Sozialbehörde bzw. den LEB zuständigen Datenschutzbeauftragten richten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) und des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB)

Hamburger Straße 47

22083 Hamburg

E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet die/der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Sozialbehörde und des LEB auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) bzw. lit. e) i.V.m. Abs. 2 u. Abs. 3 lit. b) der Datenschutz-Grundverordnung und nur zu dem Zweck, zu dem sie ihr/ihm übermittelt oder von ihr/ihm erhoben wurden, d.h. zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben.

Die/der Behördliche Datenschutzbeauftragte verarbeitet Ihre Daten zur Beantwortung der von Ihnen gestellten Anfragen und zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe als Ansprechpartner/in in datenschutzrechtlichen Fragen. Weiter werden Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen verarbeitet, denen die/der Behördliche Datenschutzbeauftragte der

Sozialbehörde und des LEB als Teil des Verantwortlichen nach Art. 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung unterliegt.

Beispiel zur Verarbeitung:

Sie stellen eine Frage zur datenschutzrechtlichen Zulässigkeit des konkreten Vorgehens einer Dienststelle der Sozialbehörde oder des LEB. Um Ihre Frage zu beantworten, wird fallbezogen Rücksprache mit der zuständigen Stelle gehalten. Sie erhalten Rückmeldung zu Ihrer Frage.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die/der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Sozialbehörde und des LEB verarbeitet insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

- **Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage und/oder Erfüllung Ihres Anliegens notwendigen fallbezogenen Angaben:**

Sofern dies im Einzelfall erforderlich ist, können die verarbeiteten Daten alle Geschäftsbereiche der Sozialbehörde bzw. des LEB berühren. Dies schließt gegebenenfalls **besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“)** im Sinne des **Art. 9 der Datenschutz-Grundverordnung** ein, wenn diese für die konkrete Fragestellung oder Ihr Anliegen von Bedeutung sind (z.B. Gesundheitsdaten).

Die fallbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben oder im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung von der zuständigen Stelle übermittelt.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitwirkung an uns verpflichtet sind (z.B. durch den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit).

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen. Ohne die notwendigen Informationen kann es jedoch ggf. unmöglich sein, Ihre Frage zu beantworten oder Ihrem Anliegen nachzugehen.

Beispiele:

Informationen zum Sachverhalt, Aktenzeichen eines konkreten Vorgangs, Korrespondenz der zuständigen Stelle

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die betroffene Person der Weitergabe zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

Übermittlung von Informationen zum Sachverhalt an die zuständige Stelle, Übermittlung Ihres Anliegens zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte an die zuständige Stelle in der Sozialbehörde bzw. im LEB.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Dauer der Speicherung der Daten entspricht den geltenden Bestimmungen, insbesondere den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der jeweiligen Aktenordnung und Geschäftsordnung der Sozialbehörde und des LEB in ihren aktuellen Fassungen. Gemäß der Aktenordnung der Sozialbehörde (Ziffer 6.2.2) beträgt die Aufbewahrungsfrist bei Weglegesachen: 1 Jahr, bei Einzelfallakten 10 Jahre (in der Regel, kürzere Fristen sind möglich).

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von der/dem Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Sozialbehörde und des LEB verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der/dem Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Sozialbehörde und des LEB zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann die/der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Sozialbehörde und des LEB dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie/ihn zur Verarbeitung verpflichtet.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die/der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Sozialbehörde und des LEB Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 28 54 – 40 00

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen kann oder darf die/der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Sozialbehörde und des LEB Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilt die/der Behördliche Datenschutzbeauftragte Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Die/der Behördliche Datenschutzbeauftragte wird Ihnen aber nach Möglichkeit grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollte sie/er länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Stand dieser Information: 23.07.2020